

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Corona-Soforthilfen verlängern, Deckung des Lebensunterhalts für Selbständige und Freelancer gewährleisten

Die Corona-Krise ist noch nicht zu Ende, auch viele Auswirkungen des „Lockdown“ offenbaren erst nach und nach ihre vollen Konsequenzen. Das gilt insbesondere auch für die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Neben Unternehmen und ihren Beschäftigten befinden sich deshalb gerade auch viele Selbständige und Freelancer in einer existenzbedrohenden Situation. Sie können vielfach ihre Tätigkeit weiterhin nicht ausüben und haben zum Teil Einnahmeeinbrüche von bis zu 100 Prozent. Während vor allem große Unternehmen durch Soforthilfen, KfW-Sonderkreditlinien wie auch den eigens vom Bund geschaffenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds in dieser schwierigen Situation unterstützt werden, während Beschäftigte durch Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld vor kurzfristigen Kündigungen geschützt sind und die Bundesregierung sogar eine krisenbedingte Aufstockung des Kurzarbeitergelds beschlossen hat, bestanden und bestehen bei den Corona-Soforthilfen für die meisten Selbständigen und Freelancer weiterhin erhebliche Probleme, wodurch oft immer noch keine passgenauen Hilfen existieren.

So fallen Selbständige und Freelancer durchs Raster. Die seit langem bekannten Kritikpunkte, die von vielen Seiten – von den Bundesländern, von den Betroffenen und im Deutschen Bundestag – vorgebracht wurden, ignoriert die Bundesregierung weiterhin hartnäckig. Das ist umso weniger nachvollziehbar angesichts der umfangreichen Anpassungen, die zuletzt beim Kurzarbeitergeld vorgenommen wurden, um Beschäftigte besser vor den Auswirkungen der Krise zu schützen. Bei Selbständigen, Freelancern, Künstlerinnen und Künstlern, Freiberuflern und allen hier betroffenen muss sich so der fatale Eindruck verfestigen, Sie würden wie Erwerbstätige zweiter Klasse behandelt. Wenn nicht schnell und entschieden gehandelt wird, dann haben wir am Ende der Corona-Krise einen Trümmerhaufen selbständiger Existenzen vor uns. Genau diese Menschen brauchen wir aber in Zukunft mehr denn je. Sie sind unersetzlich, um Innovation, Gründergeist und Fortschritt in unserem Land voranzutreiben. Die Bundesregierung muss endlich umsteuern!

Hierzu fordern wir neben den allgemeinen für die Ankurbelung der Wirtschaft notwendigen steuerlichen Entlastungen zwei konkrete Direktmaßnahmen:

1. Antragsfrist für die Corona-Soforthilfen des Bundes über den 31. Mai 2020 hinaus verlängern!

Viele Betroffene sind durch die notwendigen, aber nicht von ihnen beeinflussbaren, staatlichen Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung schon im März 2020 unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Viele aber auch erst später. Bei vielen Betroffenen wirkt die Krise also zeitversetzt, weil sie zum Beispiel noch in den letzten drei Monaten Einnahmen erzielen konnten durch die Begleichung von Rechnungen für Anfang des Jahres erbrachte Leistungen. Sie haben aber nun erst mit Auftragsrückgängen oder dem völligen Verlust von Aufträgen zu kämpfen oder diese Situation droht erst in der nächsten Zeit. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dieselbe Bundesregierung, die eine corona-bedingte Aufstockung des Kurzarbeitergelds bis Ende des Jahres beschlossen hat, eine so deutlich knappere Frist für die Soforthilfen für Selbständige vorsieht.

2. Lebenshaltungskosten mit Corona-Soforthilfen abdecken!

Unbeirrt untersagt die Bundesregierung die Verwendung von Corona-Soforthilfen für den Lebensunterhalt Selbständiger ohne Angestellte. Dabei kann kein Zweifel daran bestehen, dass Lebenshaltungs- und Betriebskosten ineinander übergehen, weil Selbständigkeit heute oft nicht mehr mit bestimmten Betriebskosten im engeren Sinne einhergeht, wie z. B. der Miete für ein Ladenlokal. Eine trennscharfe Differenzierung ist für die Betroffenen teils gar nicht möglich. Die in den Bund-Länder-Vereinbarungen aus April 2020 festgeschriebenen Bedingungen für die Auszahlung der Corona-Soforthilfen des Bundes durch die Länder sind insofern dringend an die Lebensrealität von Selbständigen und Freelancern im digitalen Zeitalter anzupassen. Es ist zwingend auch eine Berücksichtigung der laufenden Kosten des privaten Lebensunterhalts vorzusehen. Hierzu haben die Bundesländer den Bund bereits am 8. April dieses Jahres einstimmig aufgefordert. Auch hier misst die Bundesregierung auf eklatante Weise mit zweierlei Maß: Während sie in der Gesetzesbegründung zum Sozialschutz-Paket II“ explizit ausführt, die krisenbezogene Aufstockung des Kurzarbeitergelds sei notwendig „um den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vermeiden“, sollen Selbständige genau das tun, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung will Beschäftigte vor „Hartz IV“ bewahren, Selbständige hingegen nicht. Das kann es nicht sein.

Ansprechpartner:

Johannes Vogel MdB, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 2277 - 4424 – E-Mail: johannes.vogel@bundestag.de